

# Schüler\*innen-Info:



## CORONA – „Im Falle eines Falles...“

Wir haben ein gutes Schutz- und Hygiene-Konzept. Trotzdem ist es natürlich nicht ausgeschlossen, dass sich jemand aus der Verwaltungsschule infiziert. Was passiert dann eigentlich? – Auch dafür gibt es Pläne, erarbeitet vom Gesundheitsamt auf der Basis des Rahmenkonzeptes der Bildungssenatorin. Diese Pläne sind auch für uns verbindlich. –

Damit Sie sich darauf einstellen können und „im Falle eines (Positiv-) Falles“ nicht völlig überrascht sind, geben wir Ihnen im Folgenden eine Übersicht. (Mit Erläuterungen nachlesen können Sie sie auf der Website der Senatorin für Kinder und Bildung: <https://bildung.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen117.c.237989.de> )

Vorweg – die vier wichtigsten Verhaltensweisen für Sie persönlich sind:

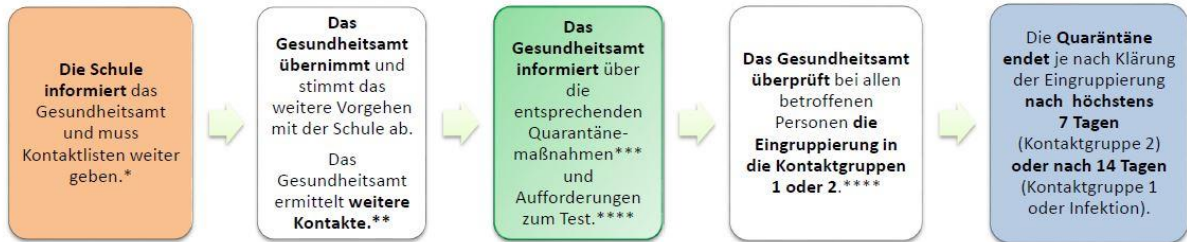
- Halten Sie das **Infektionsschutz- und Hygienekonzept** bitte strikt ein!
- Wenn Sie **Corona-typische Symptome** haben (Fieber und Atemwegserkrankungen – Husten, Halsschmerzen...), bleiben Sie zu Hause! *„Personen, die entsprechende Symptome zeigen, dürfen die Einrichtungen nicht betreten! Bei Auftreten entsprechender Symptome während der Unterrichtszeit sind die betreffenden Schülerinnen und Schüler zu isolieren.“*  
Konsultieren Sie einen Arzt, lassen Sie sich testen!
- Wenn Sie **infiziert** sind, müssen Sie selbstverständlich zuhause bleiben; Sie dürfen ohne Zustimmung des Gesundheitsamtes Ihre Wohnung nicht verlassen (vgl. § 19 Abs. 1 CoronaVO – „Absonderung in häuslicher Quarantäne“).  
Diese dauert in der Regel 14 Tage
- Gleiches gilt, wenn Sie engen Kontakt zu einer infizierten Person hatten, also eine **Kontaktperson der Kategorie I** sind. Ist die infizierte Person ein\*e Mitschüler\*in in Ihrer Kohorte (bei uns: Klasse), gilt zunächst sofort eine Quarantänepflicht für die ganze Klasse. Stammt die Person aus Ihrem häuslichen oder sonstigen privaten Umfeld, informieren Sie bitte umgehend die Verwaltungsschule! (Klassenlehrer\*in oder Sekretariat)

**PS Wir empfehlen, falls Ihr Smartphone das hergibt, die Nutzung der Corona-Warn-App! Sie kann nützen, Kontakte festzustellen und nachzuvollziehen.**

*Umseitig finden Sie die „amtlichen“ Prozessbeschreibungen des Gesundheitsamtes. Beachten Sie bitte, dass an der Verwaltungsschule nicht Jahrgänge, sondern Klassen die Kohorten bilden, so dass im Ernstfall nicht der ganze Jahrgang in Quarantäne muss.*

**Die Schule informiert das Gesundheitsamt in folgenden Fällen:**

- Wenn bekannt ist, dass ein\*e Schüler\*in oder ein\*e Mitarbeiter\*in **positiv auf COVID 19 getestet** wurde.
- Wenn bekannt ist, dass ein\*e Schüler\*in oder ein\*e Mitarbeiter\*in als Kontaktperson Kategorie 1 zu einem positiven Fall im direkten häuslichen Umfeld benannt wurde und **14 Tage in häuslicher Quarantäne** bleiben muss.



\* Nach § 34 Infektionsschutzgesetz

\*\* Wichtig ist hier auch das Nennen enger privater Kontakte, z.B. Familie, Freundeskreis.

\*\* Innerhalb einer Kohorte sind die Abstandsregeln aufgehoben, daher gelten diese Schüler\*innen zunächst als Kontaktpersonen der Kategorie 1 mit höherem Infektionsrisiko. Anschließend erfolgt die endgültige Einstufung als Kontaktgruppe 1 oder 2. Die Information erfolgt durch das Gesundheitsamt.

\*\*\* Das Gesundheitsamt empfiehlt für alle Schüler\*innen der Kohorte einen Test über die Corona-Ambulanz-Mitte/ Bürgerweide. Die erforderlichen Überweisungen liegen dort für die entsprechenden Schüler\*innen vor. Das Gesundheitsamt erhält nach Infektionsschutzgesetz automatisch Kenntnis von positiven Laborergebnissen.

**Eine Information des Gesundheitsamtes und Maßnahmen in der Schule sind NICHT erforderlich:**

- Ein\*e Schüler\*in oder Mitarbeiter\*in hatte Kontakt zu einer Kontaktperson Kategorie I. Hier besteht nach RKI kein Infektionsrisiko.

